



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.10.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | Bürgerhaus Erlabrunn - Genehmigung des 3. Nachtrags für die Bau-
meisterarbeiten der Fa. Höhn Bauunternehmung GmbH & Co.KG | BV/741/2018 |
| 2 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Parkettarbei-
ten | BV/728/2018 |
| 3 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Bodenbe-
lagsarbeiten | BV/729/2018 |
| 4 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Natursteinar-
beiten | BV/725/2018 |
| 5 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Fliesen und
Plattenarbeiten | BV/727/2018 |
| 6 | Straßensanierung Am Fischlein | BV/740/2018 |
| 7 | Sanierung Winterleite - Präsentation der Ausführungsplanung und
Beschlussfassung zur Ausschreibung | BV/739/2018 |
| 8 | Aktuelle Informationen zur Trinkwasserversorgung | BGM/225/2018 |
| 9 | Kiefernauflichtung im Gemeindewald | BGM/224/2018 |
| 10 | Informationen und Termine | BGM/223/2018 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Jahn, Inge

Körber, Günther

Körber, Klaus

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung gedachten der 1. Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates des kürzlich verstorbenen ehemaligen Gemeinderates Kurt Staufenthal. Er war von 1966 bis 1996 30 Jahre lang Mitglied des Gemeinderates und hat an zahlreichen wegweisenden Entscheidungen mitgewirkt. Er hat dafür die Kommunale Dankurkunde und ein Ehrenzeichen der Gemeinde Erlabrunn erhalten. Die Gemeinde Erlabrunn wird immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tagesordnungspunkt 1 wurde nach Tagesordnungspunkt 2 und Tagesordnungspunkt 7 nach Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bürgerhaus Erlabrunn - Genehmigung des 3. Nachtrags für die Baumeisterarbeiten der Fa. Höhn Bauunternehmung GmbH & Co.KG
--------------	---

Für die Maßnahme Bürgerhaus Erlabrunn liegt ein 3. Nachtragsangebot der Fa. Balthasar Höhn Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Würzburg vor.

Es handelt sich um Zulagepositionen für die Abfuhr und die Entsorgung des gesamten Erdaushubmaterials, welches nach der Beprobung, wegen des Eluat-Arsen-Gehaltes, als Z1.1 und Z1.2.-Material eingestuft wurde.

Nach Rücksprache mit Architekt Baumeister war hiervon bei der LV-Erstellung nicht auszugehen, zumal auch eine massentechnische, hypothetische Erfassung nicht möglich gewesen wäre.

Insgesamt beläuft sich die Auftragssumme des 3. Nachtragsangebotes auf eine Brutto-Angebotssumme von 8.049,52 €, die tatsächliche Abrechnung erfolgt mittels Wiegeschein.

Im Gegenzug zu dieser Mehrung können, laut Aussage von Herrn Baumeister, Positionen des Hauptauftrages in Höhe von ca. 4.167,38 € entfallen.

Beschluss:

Die Fa. Balthasar Höhn Bauunternehmung GmbH & Co.KG aus Würzburg erhält die Genehmigung zum 3. Nachtragsangebot in Höhe von 8.049,52 € incl. MwSt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2	Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Parkettarbeiten
--------------	---

Am 28.09.2018 fand die Submission der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk Parkettarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter: 9

Am Submissionstermin eingegangene Angebote: 4

Davon konnten jedoch nur 3 in die Wertung eingehen, da ein LV leer abgegeben wurde.

Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme

der Firma „Das Parkett“ aus Würzburg: 22.543,48 € incl. MwSt.

Die Bieter erfüllen die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen, nach unseren Kenntnissen, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die rechnerische, als auch technische und formelle Prüfung ist abgeschlossen, ein Vergabegespräch fand statt.

Beschluss:

Den Auftrag für die Parkettarbeiten erhält die Fa. Das Parkett aus Würzburg zu einem Brutto-Angebotspreis von 22.543,48 €.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Bodenbelagsarbeiten

Am 28.09.2018 fand die Submission der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter: 7
Am Submissionstermin eingegangene Angebote: 4
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme
der Firma Kotzmann aus Dettelbach: 7.417,15 € incl. MwSt.

Die Bieter erfüllen die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen, nach unseren Kenntnissen, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die rechnerische, als auch technische und formelle Prüfung ist abgeschlossen, ein Vergabegespräch fand statt.

Beschluss:

Den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten erhält die Fa. Kotzmann aus Dettelbach zu einem Brutto-Angebotspreis von 7.417,15 €.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Natursteinarbeiten

Am 28.09.2018 fand die Submission der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk Natursteinarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter: 6
Am Submissionstermin eingegangene Angebote: 5
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme: 41.630,03 € incl. MwSt.
der Firma Heinrich Fliesen- und Natursteinverlegung aus Veitshöchheim

Die Bieter erfüllen die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen, nach unseren Kenntnissen, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können. Sowohl die rechnerische, als auch

technische und formelle Prüfung ist abgeschlossen, ein Vergabegespräch fand statt.

Beschluss:

Den Auftrag für die Natursteinarbeiten erhält die Fa. Heinrich Fliesen- und Natursteinverlegung aus Veitshöchheim zu einem Brutto-Angebotspreis von 41.630,03 €

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5	Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Fliesen und Plattenarbeiten
--------------	---

Am 28.09.2018 fand die Submission der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter: 6
Am Submissionstermin eingegangene Angebote: 4
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme: 21.632,87 € incl. MwSt.
der Firma Heinrich Fliesen- und Natursteinverlegung aus Veitshöchheim

Die Bieter erfüllen die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen, nach unseren Kenntnissen, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die rechnerische, als auch technische und formelle Prüfung ist abgeschlossen, ein Vergabegespräch fand statt.

Beschluss:

Den Auftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten erhält die Fa. Heinrich Fliesen- und Natursteinverlegung aus Veitshöchheim zu einem Brutto-Angebotspreis von 21.632,87 €.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6	Straßensanierung Am Fischlein
--------------	--------------------------------------

Die Fahrbahn im Bereich der Straße „Am Fischlein“, weist erhebliche Schäden auf. Besonders im Bereich der Zufahrten der oberen Anlieger sind hier starke Ausbrüche der oberen Asphalt-schicht zu sehen. Hier wurde bereits mehrfach mit Kaltmischgut nachgebessert. Aus Sicht des Bauamtes ist von weiteren Ausbesserungen dieser Art abzuraten. Besser wäre, die bestehende Deckschicht auf einer Fläche von 204 m² abzufräsen und eine neue Deckschicht aufzubringen, sowie bereichsweise den schlechten Untergrund auszufräsen und diesen zu ertüchtigen. Das Technische Bauamt hat, auf Grundlage des Jahres-LVs der Firma Ullrich, hierfür die Kosten der Sanierung in Höhe von 13.000 € ermittelt. Evtl. Verschlechterungen des Untergrundes oder schlechte Randausbildungen wurden dabei berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag im Zuge des Jahres-LVs an die Firma Ullrich zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt war auch Herr Schebler vom Planungsbüro BRS anwesend.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats am 18.09.2018 wurde die Ausführungsplanung durch das Büro BRS angefertigt und mit der Regierung von Unterfranken hinsichtlich der Gewährung von Fördermitteln nach Art. 13 c FAG besprochen.

Die Kostenberechnung wurde entsprechend den Vorgaben (Vollausbau Straße, Kanalneubau, Gehwegbreite, Gehwegaufbau, Gehwegoberbau, Leerrohr, Speedpipes) ebenfalls angepasst.

Die Regierung von Ufr. hat hinsichtlich der Straßengestaltung zwei grundsätzlich verschiedene Alternativen auf der Grundlage des Regelwerks RASSt (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen) vorgeschlagen:

1. Ausbau wie bisher geplant mit einseitigem, durchgehend 1,50 m breitem Gehweg. Im Bereich der Anbindung an den Erlenbrunnen kann die Gehwegbreite wie in der Planung dargestellt auf 1,25 m reduziert werden. Der geplante Bordstein wäre durchgehend von 3 cm auf 5 cm zu erhöhen.
Bei dieser Variante wäre das Parken in der Winterleite aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite nicht mehr möglich.

oder

2. Verzicht auf den Gehweg und Herstellung von beidseitigen Mehrzweckstreifen. Auf diesen Mehrzweckstreifen (je ca. 0,75 – 1,25 m) kann dann auch gefahren und geparkt werden. Sofern das Beparken eines Mehrzweckstreifens zugunsten von Fußgängern nicht gewünscht wird, könnte dies durch Anordnung eines einseitigen Haltverbots erfolgen.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass sowohl die Kosten für die Grundstückszufahrt zum Anwesen Pfaffenbergstraße 8a als auch die Verbindungsstraße zwischen Röthenstraße und Winterleite nicht förderfähig seien. Letztere sei bis auf die Gehwegverbindung und eine bestehende Grundstückszufahrt grundsätzlich nicht erforderlich; die Gemeinde könne ggf. eine Entsiegelung der Flächen erörtern.

Weitere bei der Besprechung erhaltene Informationen konnten der vorliegenden Gesprächsnotiz entnommen werden.

Herr Schebler erläuterte anhand der Planvorlage die förderfähigen Ausbaumöglichkeiten, wie sie mit der Regierung von Unterfranken abgesprochen wurden. Weiter erläuterte er, dass durch den Bodengutachter bestätigt wurde, dass der Unterbau nicht frostsicher und damit ein Vollausbau erforderlich ist.

Beschlüsse:

1. Es wird beschlossen, die Winterleite mit beidseitigem Mehrzweckstreifen auszubauen. Der Mehrzweckstreifen soll auf der nördlichen Seite 1 m breit und auf der südlichen Seite 0,5 m breit gepflastert ausgebaut werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1

2. Die Mehrzweckstreifen, die dreizeilige Rinne und der Einzeiler werden mit Pflaster in Muschelkalkoptik (wie in der Neubergstraße) ausgebaut.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

3. Die nichtförderfähige Verbindung von der Winterleite zur Röthe zwischen den Anwesen Winterleite 4 und 6 wird ebenfalls voll ausgebaut und erhält talseitig einen 1 m breiten Mehrzweckstreifen. Bergseitig wird kein Mehrzweckstreifen eingebaut. Der Kanal in diesem Bereich wird ebenfalls ausgetauscht.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

4. Vom Stichweg zu den Anwesen Pfaffenbergstr. 8 und 8A wird nur die Oberfläche abgefräst und neu asphaltiert. Erforderlichenfalls wird der Wasserhausanschluss mit ausgetauscht.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Herr Schebler informierte ergänzend, dass mit einer Bauzeit von ca. 7 bis 8 Monaten zu rechnen ist und er kurzfristig die Planausarbeitung vorlegen wird. Der Gemeinderat wünscht eine zügige Einholung der erforderlichen Stellungnahmen, der Durchführung des Ortstermins mit der Polizeiinspektion Würzburg Land und der Ausschreibung nach der entsprechenden Freigabe im Rahmen des Förderantrags durch die Regierung von Unterfranken.

TOP 8 Aktuelle Informationen zur Trinkwasserversorgung

Der 1. Bürgermeister bedankte sich zunächst beim 2. Bürgermeister Jürgen Ködel für die Vertretung in der schwierigen Zeit bezüglich der Probleme mit der Wasserversorgung.

Er wies darauf hin, dass die Gemeinde für die Trinkwasserversorgung verantwortlich ist, ihr Wasser jedoch von FWM bezieht, der Mitte der 70er Jahre gegründet wurde. Bis 2014 erfolgte die Betriebsführung durch die TWV und wurde dann an den FWF vergeben. Jetzt wird sie durch die FWM selbst durchgeführt. Eine Besonderheit für Erlabrunn ist, dass unser Wasser durch eine Leitung der TWV aus einem Brunnen der TWV kommt und wir nur die Rechnung von FWM erhalten. Die Betriebsführung für das Ortsnetz Erlabrunn hat die Firma Energie.

Eine Untersuchung des Wassers im Ortsnetz Erlabrunn erfolgt einmal pro Quartal, dazu einmal jährlich mit einer erweiterten Untersuchung. Zudem besteht ein Notfallplan, nach dem am 14.09.2018 auch vorgegangen wurde.

Weiter informierte der 1. Bgm. über die beiden Bescheide des Gesundheitsamtes Würzburg vom 27.09. und 05.10.2018 bezüglich der Anordnung der Kontrollen. Da aufgrund des zu niedrigen Chlorgehalts des gelieferten Wassers eine mobile Chloranlage im Einsatz ist, müssen täglich Chlorproben gezogen werden und einmal wöchentlich eine mikrobiologische Untersuchung erfolgen. Eine Untersuchung auf Chlornebenprodukte wird einmal monatlich durchgeführt. Die letzte Untersuchung vor der aufgetretenen Problematik war am 27.08.2018 im Erlabrunner Ortsnetz ohne entsprechenden Befund. Zu bemerken ist, dass im Erlabrunner Ortsnetz nie Enterokokken festgestellt wurden.

Ergänzend erläuterte der 2. Bürgermeister Jürgen Ködel den Ablauf der vorgeschriebenen Überprüfungen und dass zwischenzeitlich Wasser von den Zeller Quellen geliefert wurde, um einen besseren Schutz vor Enterokokken zu haben. Seit dem 19.10.2018 kommt das Wasser wieder aus dem Brunnen der TWV aus Zellingen, jedoch nicht aus dem Hochbehälter der FWM. Die täglichen Chlormessungen werden durch die Gemeindearbeiter durchgeführt, die Ursache für die Verkeimung wurde bisher noch nicht festgestellt.

Aus dem Gemeinderat wurde moniert, dass die Informationen vom Gesundheitsamt und von

der FWM viel zu langsam bereit gestellt wurden, wenn bereits am Donnerstag, den 13.09.2018 eine Verkeimung festgestellt wurde und eine offizielle Information der Gemeinde erst am Nachmittag Freitag, 14.09.2018, erfolgte, dazu noch per E-Mail. Hier wird dringender Handlungsbedarf für die Neuausarbeitung und Aktualisierung des Notfallplans des Landratsamtes gesehen.

TOP 9 Kiefernauflichtung im Gemeindewald

Das Landschaftsarchitekturbüro Faust hat mit E-Mail vom 26.09.2018 mitgeteilt, dass im Rahmen einer Waldrand-Auflichtungsaktion des Landschaftspflegeverbands vom Käppele Richtung Leinach auch im Erlabrunner Wald eine Auflichtung im Bereich des „Rölleleswegs“ erfolgen soll. Hierzu wird die Zustimmung der Gemeinde Erlabrunn erbeten.

Der Umgriff soll ca. 0,6 ha umfassen und ist auf der beigegefügte Karte gekennzeichnet.

Der 1. Bgm. ergänzte, dass hier ein Managementplan vom Ingenieurbüro Faust im Auftrag der Regierung von Unterfranken ausgearbeitet wurde. Dieser wird am 07.11.2018 um 15 Uhr im Robert-Kaderschafka-Haus in Leinach, Hauptstr. 30, vorgestellt. Alle Interessierten sind aufgerufen, an dieser Vorstellung teilzunehmen.

Beschluss:

Die Entscheidung über den Sachverhalt wird zurückgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 10 Informationen und Termine

A) Anfrage Team Orange

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über eine Anfrage des Team Orange, ob die Gemeinde Erlabrunn weiterhin Gelbe Säcke oder stattdessen eine Gelbe Tonne favorisiert. Der Gemeinderat stimmte nach Diskussion mit **7 : 2 Stimmen** für die Beibehaltung der Gelben Säcke.

B) Information Rauchwarnmeldepflicht in Bayern

In Bayern sind Rauch- und Brandmelder seit dem 01.01.2013 in allen Wohnungen, in den Schlaf- und Kinderzimmern, sowie den Fluren, vorgeschrieben. Es gab eine Übergangsfrist für Bestandsgebäude, die am 31.12.2017 endete. Gesetzesgrundlage hierfür ist die Bayerische Bauordnung Art. 46 Abs. 4.

Sonderbauten wie beispielsweise unser Rathaus und das Gemeindezentrum sind davon nicht betroffen, da die Rauchmelderpflicht vor allem für die Sicherheit der Bewohner in der Nacht, wenn sie schlafen, sorgen soll!

Das schließt alle Räume von der Pflicht aus, die weder Wohnungen zugeordnet sind, noch für den dauerhaften Aufenthalt von Personen vorgesehen sind.

C) Parkplätze „Containerstellplatz“ und „am Radweg“

Herr Biermann vom Techn. Bauamt der VG stellte dem Gemeinderat anhand von Luftbildern die Parkplätze am Radweg, am Rollschuhplatz und am Containerstellplatz vor und die geplanten Markierungsarbeiten. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, vor der Feuerwehrzufahrt des Rollschuhplatzes eine Zickzacklinie aufzumalen, um deutlicher zu machen, dass hier nicht geparkt werden darf.

D) Bauvorhaben Fl.Nr. 1951/5

- E) Schanzgraben 8
Hier ist eine Abbruchanzeige eingegangen. Gemäß Art. 57 Abs. 5 BayBO ist diese verfahrensfrei.
- F) Bauaufsichtliche Überprüfung Fl.Nr. 1777/23 in der Meisnerstraße
- G) Verkehrsüberwachung
Die Überwachung des fließenden Verkehrs hat bereits begonnen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt noch nicht, da bei der vertragsnehmenden Gesellschaft Personal-mangel herrscht.
- H) Freihaltung Lichtraumprofil am Radweg
Eine Nachfrage beim Bay. Gemeindetag hat ergeben, dass die Zuständigkeit für den Rückschnitt auf der Mainseite klar bei der WSV liegt.
- I) Wasserrohrbruch war in der Eugen-Blaß-Straße
- J) Von den Architekten Müller liegt ein Angebot über die Entwicklung einer Gestaltungssatzung vor. Die Entscheidung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.
- K) Mit Bescheid vom 12.10.2018 des Finanzamtes Würzburg wurde der Gemeinde ein Gewerbesteuermessbetrag wegen des „Gewinns“ der gemeindlichen Wasserversorgung zugestellt. Demnach müsste die Gemeinde Gewerbesteuer in Höhe von 1.720 € für die Jahre 2017 und 2018 von der gemeindlichen Wasserversorgung erheben.
- Mit Beschluss vom 17.12.2013 wurde festgelegt, dass auf die Erhebung von Gewerbesteuer aus dem steuerrechtlichen Gewinn der gemeindlichen Wasserversorgung grundsätzlich verzichtet wird. Hierzu erläuterte der Kämmerer, Herr Hartmann, dass die rechtlichen Grundlagen zu unterschiedlichen Beurteilungen der gemeindlichen Wasserversorgung haushaltsrechtlich und steuerrechtlich führen. Da die Erhebung der Gewerbesteuer wieder über die Gebühren gedeckt werden müsste, würde damit der Haushaltsgrundsatz konterkariert, dass die Wasserversorgung als kostenrechnende Einrichtung weder Gewinn noch Verluste erwirtschaften darf. Der entsprechende Beschluss wurde seinerzeit mit der überörtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt.
- L) Der 1. Bgm. informierte über ein Schreiben des Landratsamtes vom 12.10.2018 über die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz.
- M) Ewiger Garten
2. Bürgermeister Jürgen Ködel berichtete, dass der Mineralbeton inzwischen eingebracht wurde. Die meisten Pflanzen sind auch bereits da und werden täglich gewässert. Am Donnerstag sollen die Großgehölze kommen. Für die nächste Woche sind dann die Pflanzung und die Anlage vorgesehen.
- N) Neuer Traktor
Die Auslieferung hat sich verzögert, da ein Steuergerät ausgetauscht werden musste. Für Montag nächster Woche ist die Lieferung mit Einweisung der Bauhofmitarbeiter vorgesehen.
- O) Die Main-Streuobst-Bienen e.G. hat mit Schreiben vom 11.10.2018 einen Getränkegut-schein über 5 Kästen Genossenschaftsschorle überreicht, verbunden mit dem Dank für den Einsatz des gemeindlichen Geräteträgers beim Keltern der Äpfel.
- P) Termine
04.12.18: Festgottesdienst zum Jubiläum „30 Jahre Eine-Welt-Laden“ mit Verkauf von fair gehandelten Waren, am Nachmittag Kaffee und Kuchen

06.12.18: Weihnachtsfeier des Gemeinderates in der Gaststätte Deutscher Hof

Q) Bürgeranfragen

Ein Zuhörer monierte die langsame und nicht mehr zeitgemäße Alarmierung bezüglich der festgestellten Enterokokken im Trinkwasser im Bereich von der Feststellung der FWM über das Landratsamt bis zur Gemeinde. Der Alarmplan des Zweckverbandes und des Landratsamtes scheint nicht mehr zeitgemäß zu sein und bedarf einer dringenden Aktualisierung. Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Dr. Michael Knauer, wies darauf hin, dass die Chlormessungen im Feuerwehrgerätehaus, in der Schule und im Rathaus nur die Niederdruckzone betreffen und eine Messung in der Hochdruckzone nicht erfolgt. Weiter bat er, bei der Baumaßnahme Winterleite die Freiwillige Feuerwehr rechtzeitig einzubinden, um Zufahrtsmöglichkeiten rechtzeitig planen zu können.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in